

Artikel für BASTA!

2 x NEIN am 28. November zur Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag

## **Kein Sonderrecht für Ausländer**

*Der Abstimmungskampf zu Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag wird in seiner fremdenfeindlichen Gehässigkeit, wie schon bei früheren Abstimmungen zu SVP-Initiativen, MigrantInnen in der Schweiz zutiefst demütigen und verletzen. Allein schon deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Stimmen erheben.*

Von Anni Lanz, Solinetz Basel/Solidarité sans frontières

Abstimmungskämpfe zu Vorlagen, welche die Grundrechte von AusländerInnen zur Disposition stellen, entarten zunehmend zu Anti-Menschenrechtskampagnen. Zu glauben, dass „bloss“ Zugewanderte betroffen sind, ist ein Irrtum, wie die Ausschaffungsinitiative und der Gegenvorschlag zeigen. Sie fordern zwingend das Auseinanderreißen von Lebensgemeinschaften, wenn ein Angehöriger ohne Schweizer Pass straffällig geworden ist. Dabei muss es nicht um gravierende Straftaten handeln: Die Strafkataloge in Initiative und Gegenvorschlag sind zwar verschieden, enthalten aber auch geringfügige Vergehen wie mehrere Geldstrafen innerhalb von zehn Jahren – summiert zu mindestens 720 Tagessätzen - oder „missbräuchlicher“ Sozialhilfebezug. Das kann leicht geschehen. Das Nichtanzeigen einer Mietzinssenkung bei der Sozialhilfebehörde oder das wiederholte Beherbergen von Sans-papiers haben dann eine Ausweisung zur Folge. Rechtsunkundige MigrantInnen, die den Einspruch auf einen Strafbefehl unterlassen oder – was leider immer wieder vorkommt - eingeschüchtert einen Einspracheverzicht unterschreiben, gelangen leicht zu überhöhten Strafen.

Wer aber bloss über die Höhe des Strafmasses, das zwingend zu einer Ausweisung einer Person ohne Schweizerpass führen muss, zu feilschen beginnt hat bereits das Prinzip der Rechtsgleichheit verlassen. Wir begeben uns damit in eine Logik, die auf einer Minderbewertung von „Fremden“ im Vergleich zum überhöhten „Eigenen“ beruht. Wenn wir uns auf die Argumentation des fremdenfeindlichen Gegenübers einlassen und nur noch um Nuancen ringen, verraten wir unsere eigene Überzeugung, dass vor dem Gesetz alle Menschen, unanhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, gleich sein müssen.

EU-BürgerInnen sind zwar durch EU-Recht von solchen Diskriminierungen geschützt, nicht aber die EinwohnerInnen anderer Herkunft, selbst dann nicht, wenn sie als Niedergelassene in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Schweizer Ehegatten müssten ständig um das Bleiberecht ihrer ausländischen PartnerInnen fürchten. Schweizer Kinder laufen Gefahr, ihren ausländischen Vater zu verlieren. Familien ohne Schweizer Pass schweben in ständiger Gefahr, mit Kind und Kegel abgeschoben zu werden.

Als GegnerInnen der beiden Vorlagen fordern wir gleiche Strafen für alle StraftäterInnen – unabhängig von deren Herkunft. Unser Strafrecht hat auch eine resozialisierende Funktion, die nicht durch Sondergesetze für AusländerInnen ausgehöhlt werden darf.

Mehr Infos: [www.2xnein.ch](http://www.2xnein.ch)